



HESSISCHER LANDTAG

08. 11. 2022

Plenum

Antrag

Fraktion der SPD

Lange Bearbeitungszeit von Elterngeldanträgen muss ein Ende haben

Das Elterngeld ist eine Leistung des Bundes. Die Durchführung der Verwaltung des Elterngeldes liegt aber bei den einzelnen Ländern. Die Bundesländer haben die Elterngeld-Verwaltung sehr unterschiedlich geregelt. In Hessen sind die Elterngeldstellen in den Hessischen Ämtern für Versorgung und Soziales angesiedelt, die wiederum dem Regierungspräsidium Gießen unterstellt sind. Die Fach- und Rechtsaufsicht obliegt damit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration.

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Hessische Landtag stellt fest, dass gerade in der heutigen Zeit aufgrund gestiegener Lebenshaltungskosten viele Eltern mehr denn je auf das Elterngeld angewiesen sind. Für Eltern von Neugeborenen ist es daher nicht zumutbar, wenn sie monatelang auf die Auszahlung des Elterngeldes warten müssen.
2. Der Hessische Landtag stellt weiterhin fest, dass die Bearbeitungszeit von Anträgen durch die Elterngeldstellen in den Hessischen Ämtern für Versorgung und Soziales nicht durchschnittlich 30 Tage, sondern in manchen Behörden bis zu sechs Monate dauert. Diese Situation ist nicht tragbar und auch nicht mit einer Überlastung der zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entschuldbar.
3. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung daher auf, die Elterngeldstellen personell besser auszustatten. Personalgewinnung darf nicht erst in Angriff genommen werden, wenn die Belastung der Beschäftigten Auswirkungen auf die zu erbringende Arbeit hat. Das muss sich im Interesse der Eltern, aber auch im Interesse der überlasteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dringend ändern.

Wiesbaden, 8. November 2022

Der Fraktionsvorsitzende:
Günter Rudolph